

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Herr Kreß		
Beratung Marktgemeinderat	Datum 15.05.2023	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Vollzug des Art. 46 Abs. 1 GO, § 12 Abs. 1 Satz 1 Geschäftsordnung; Zuständigkeitsverteilung zur Verwaltung und den Betrieb der Wohnmobilstellplätze am Höhbuck			

Sachverhalt:

Die problembehaftete Thematik „Wohnmobilstellplätze“ begleitet die Verwaltung mindestens seit 2015. Seinerzeit wurde durch den damaligen Werkleiter die Schaffung und der Betrieb von Wohnmobilstellplätzen Am Höhbuck -teils gegen die bereits damals zum Ausdruck gebrachten sachlichen Feststellungen aus Teilen der Marktverwaltung zu den Themen Grundstück, Benutzungs- und Gebührensatzung, Reinigung etc.- durchgesetzt.

Durch die touristischen Anziehungspunkte von Cadolzburg und gezielte Marketingaktivitäten hat sich im Laufe der Zeit der attraktive Wohnmobilstellplatz im Marktgebiet Cadolzburg in der einschlägigen Nutzerszene herumgesprochen. Der Bedarf an WoMo-Stellplätzen übersteigt das Angebot.

Zudem kommt es immer wieder zu verkehrs- und ordnungsrechtlichen Verstößen bei der Inanspruchnahme bzw. Nutzung der Stellplätze.

Letzteres fließt auch regelmäßig in die politische Debatte ein, zuletzt im Bauausschuss im April 2023.

Für die Schaffung und den Betrieb der Wohnmobilstellplätze wurden weder 2015 bei den Gemeindewerken Cadolzburg die erforderlichen rechtlichen und organisatorischen Grundlagen geschaffen, noch liegen diese derzeit beim Markt Cadolzburg vor.

Die letzte Befassung zum Thema erfolgte im Werkausschuss am 09. November 2022 mit der Entscheidung, das Geschäftsfeld zurück auf die Marktverwaltung zu übertragen. Der Werkausschuss kann jedoch nicht über eine Aufgabenübertragung an den Markt beschließen, dies ist ausschließlich dem Marktgemeinderat vorbehalten, Art. 30 Abs. 2 GO, § 1 Abs. 1 Geschäftsordnung (GeschO).

Im Übrigen entscheidet regulär der Erste Bürgermeister gemäß Art. 46 Abs. 1 GO und § 12 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung über die Wahrnehmung (und Verteilung) der Geschäfte der Gemeindeverwaltung. Die formelle Beteiligung eines Ausschusses oder des gesamten Marktgemeinderats steht dieser Entscheidungsbefugnis natürlich dennoch nicht im Wege.

Werkleiter Slonski hatte -in Wahrnehmung der bis dato zugrundliegenden Zuständigkeit- in der Juni-Sitzung des Werkausschusses die auf Arbeitsebene vorher besprochenen Lösungsansätze vorgelegt. Hierüber wurde dort dann auch entsprechend Beschluss gefasst.

Darüber hinaus wurde eine Stellplatz-Gebührenfestsetzung beschlossen. Auch diese Beschlussfassung entspricht nicht dem § 2 (Nr. 17) Geschäftsordnung. Hierfür ist eine Satzungsgrundlage erforderlich (Art. 32 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 GO), die wiederum nur der Markt Cadolzburg als kommunale Gebietskörperschaft (und auch als Grundstückseigentümer der Stellflächen) festlegen und verabschieden kann.

Nach Klärung von rechtlichen Fragen mit dem Bayerischen Gemeindetag hatte sich Werkleiter Slonski dann detailliert um die grundlegende Neukonzeption der WoMo-Stellplätze gekümmert, und die Ergebnisse in der Werkausschuss-Sitzung am 09.11.2022 vorgelegt. Der Werkausschuss hatte dann -anstatt dies zu würdigen und das weitere Vorgehen beschlussmäßig zu bestätigen- in

nicht zuständiger Weise (vgl. oben) die Verlagerung der Aufgabenwahrnehmung auf die Marktverwaltung beschlossen.

Ein Beschlussbuchauszug bzw. schriftliche Mitteilung dieser Beschlusslage an die Geschäftsleitung erfolgten nicht, so dass seither keine weitere Veranlassung zum Thema mehr zu verzeichnen war. Auf Anweisung der Amtsleitung vom 08.04.2023 war demnach letztendlich die Frage der Zuständigkeit durch die Geschäftsleitung zu beantworten.

Da es bisher keinen eigenen Bereich Tourismus in der Verwaltungsorganisation gibt, würde das Geschäftsfeld am Besten in das Liegenschaftsamt passen (Stellplätze sind Grundstücke = unbewegliches Vermögen). Auch die vorhandenen Schnittstellen zur örtlichen Straßenverkehrsbehörde und der Kommunalen Verkehrsüberwachung wären damit auf kurzem Wege erreichbar.

Nach Abstimmung mit den Fachbereichsleitern und der Amtsleitung wurde am 20.04.2023 folglich die Zuständigkeit für die Wohnmobilstellplätze auf das Liegenschaftsamt (Fachbereich II, Bauverwaltung) festgelegt. Am 25. April 2023 hat Werkleiter Slonski der nunmehr zuständigen Stelle (Frau Zappe) die bis dato erarbeiteten Grundlagen und Unterlagen übergeben.

Zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ressourceneinsatzes wird diese Aufgabenübertragung in die bevorstehende Orga-Untersuchung des Fachbereichs II durch den BKPV einfließen.

Nachfolgend soll zur Vervollständigung nochmals klargestellt werden, welche Einheit für welche weitere Aufgaben in Zusammenhang mit den Wohnmobilstellplätzen zuständig ist. Die konkrete Delegation dieser Aufgaben wird -nach entsprechender Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat- nochmals schriftlich an die betreffenden Einheiten erfolgen.

Aufgabe	Bereich	Zuständige Einheit
Strom, Wasser, Abwasser	Ver- und Entsorgung	Gemeindewerke Cadolzburg
Reinigen des Platzes, Müll	Unterhalt und Entsorgung	Baubetriebshof
Platzbelegung Höhbuck	Organisation	Märkte & VA
Platznutzung und -belegung(zeit)	Straßenverkehrsrecht	KVÜ (od. Externer)
Stellplatzsatzung	Ortsrecht	Erstmalige Erstellung: GL und OA; Fortführung und Verwaltung: Liegenschaftsamt
Buchungs- und Abrechnungssystem (App)	Verwaltung und Vergabe	Liegenschaftsamt

Hinsichtlich des Betriebs der Anschlusssäulen (derzeit in Eigentum und Bewirtschaftung der Gemeindewerke) ist nach Einschätzung der Geschäftsleitung eine Übernahmeregelung bzw. - Vereinbarung durch den Markt erforderlich.

Die Vorlage des Entwurfs der erstmaligen Erstellung der Stellplatzsatzung (einschließlich Gebührenregelung) wird angesichts der nach wie vor erforderlichen priorisierten Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Geschäftsleitung frühestens im Herbst 2023 zu erwarten sein.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und beschließt, dass die Konzeption und Verwaltung von Wohnmobilstellplätzen ab sofort als neuer Geschäftsbereich gänzlich durch die Marktverwaltung Cadolzburg wahrgenommen werden soll.

Die Zuständigkeit der Aufgabenwahrnehmung wird vollständig dem Liegenschaftsamt (Fachbereich II) übertragen. Dem Fachbereich Personal, Organisation und Service wird aufgetragen, die entsprechenden Anpassungen in organisatorischer und personeller Sicht

vorzunehmen und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen bei der Ressourcenplanung künftig zu berücksichtigen.

Die Geschäftsleitung wird beauftragt, die weiteren Verantwortlichkeiten zur Ver- und Entsorgung sowie Verwaltung der Fläche Am Höhbuck wie dargestellt zu delegieren bzw. vertraglich zu vereinbaren, die erstmalige Erstellung einer Wohnmobil-Stellplatz- und Gebührensatzung in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt zu erledigen, und dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzierung:

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten: noch nicht definierbar Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja € / Jahr: Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja Produkt: Konto:
wenn nein, Deckungsvorschlag: Produkt: Konto:	